



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Zwischen

dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

und

dem Personalrat bei dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

wird folgende Änderung der

## **Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“**

vereinbart.

**§ 4 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:**

(5) Entsprechend Nr. 3.3 IT-Richtlinie des BfDI dürfen nach erfolgter Billigung in Textform des IT-Referates folgende private Hardwarekomponenten für das mobile Arbeiten eingebracht und genutzt werden:

- Einfache, kabelgebundene USB-Tastatur
- Einfache, kabelgebundene USB-Maus
- Einfacher, per Kabel angebundener Monitor ohne weitere genutzte Anschlüsse und ohne Smart-Funktionen
- Kabelgebundenes Headset mit Klinckenstecker

Zur Beantragung ist das als Anlage beigefügte Formular zu verwenden, das nach Unterzeichnung dem Referat IKT per E-Mail ([IKT@bfdi.bund.de](mailto:IKT@bfdi.bund.de)) zuzuleiten ist. Fragen zu Hardwarekomponenten sind telefonisch (Durchwahl -9999) oder per E-Mail ([IT-Team@bfdi.bund.de](mailto:IT-Team@bfdi.bund.de)) an das IT-Team zu richten. Die Rücknahme der Billigung kann jederzeit in Textform erfolgen.

**§ 14 Abs. 3 Satz 2, 2. Halbsatz:**

„sowie die Verbindung mit privater Hardware“ wird gestrichen.

**Anlage: Antrag zur Einbringung und Nutzung privater Hardware bei mobiler Arbeit**

Die Änderung der Dienstvereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bonn, den 11.01.2021

Bonn, den 06.01.2021

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

Der Vorsitzende des  
Personalrates beim BfDI



## Mobiles Arbeiten ohne Grund: Einbringung und Nutzung privater Hardware

Name / Vorname \_\_\_\_\_ Organisationseinheit: \_\_\_\_\_

Für die Mobile Arbeit möchte ich folgende private Hardwarekomponenten gemäß Nr. 3.3 der IT-Richtlinie des BfDI einbringen und nutzen:

	Ein kabelgebundenes Headset mit Klinkenstecker (kein USB)
	Eine einfache, kabelgebundene USB-Tastatur (ohne Funk, Bluetooth, o.ä.)
	Eine einfache, kabelgebundene USB-Maus (ohne Funk, Bluetooth, o.ä.)
	Einen einfachen, per Kabel angebotenen Monitor ohne weitere genutzte Anschlüsse und ohne Smart-Funktionen (kein Ethernet, kein WLAN, kein Bluetooth, keine Streaming- oder TV-Sticks o.ä.)

Die Einhaltung der vorgenannten Parameter wird bestätigt. Mir ist bekannt, dass die Nutzung von privater Hardware auf freiwilliger Basis erfolgt und hieraus keinerlei Ansprüche gegenüber dem BfDI entstehen. Weiterhin ist mir bekannt, dass die Billigung der vorgenannten Komponenten jederzeit in Textform widerrufen werden kann.

In Zweifelsfällen und bei Auffälligkeiten werde ich umgehend das IT-Team sowie den Informationssicherheitsbeauftragten informieren.

---

Datum, Unterschrift

Dokument: Mobiles Arbeiten ohne Grund: Einbringung und Nutzung privater Hardware  
Verantwortlich: IKT-Referat  
Version: 1.20.2  
Status: Freigegeben